

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/142, 10/487 —

Atomwaffen – Rechtsgrundlage

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/143, 10/487 —

Atomeinsatz – Veto-Recht

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/175, 10/487 —

Atomwaffen-„Pakete“ gegen die Bundesrepublik Deutschland

zur Großen Anfrage des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/179, 10/487 —

Atomwaffen-Einsatzverhinderung

zur Großen Anfrage des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/180, 10/487 —

Atomwaffen-Einsatzfolgen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die waffentechnologische Entwicklung der letzten Jahre zu einer immer größeren Instabilität der zwischenstaatlichen Beziehungen geführt hat und das Zusammenleben der Völker in unerträglicher Weise belastet. Der Deutsche Bundestag ist der festen Überzeugung, daß die Politik der Abschreckung und militärischen Gewaltandrohung nicht zu einer Erhöhung der Sicher-

heit der Völker führt und daher durch neue Wege und Instrumente der Friedenssicherung und -gestaltung abgelöst werden muß.

2. Atomare und chemische Massenvernichtungsmittel müssen als Instrument kriegerischer Auseinandersetzungen verboten und weltweit geächtet werden. Der Auftrag des Grundgesetzes, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sicherzustellen, verlangt das Verbot der Herstellung und Anwendung sowie des Besitzes aller Massenvernichtungsmittel. Der Deutsche Bundestag bekräftigt nachdrücklich diesen Auftrag und fordert die Bundesregierung auf, in ihren Berichten zum Stand der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle ausführlicher auf diese Problematik einzugehen.
3. Da die von der Bundesregierung genannten Verträge, die die Rechtsgrundlage für die Stationierung von Massenvernichtungsmitteln auf bundesdeutschem Boden bilden sollen – Generalvertrag, Aufenthaltsvertrag und NATO-Vertrag –, in den 50er Jahren in Kraft getreten sind, ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, daß mittlerweile eine qualitative Weiterentwicklung insbesondere der Atomwaffentechnologie stattgefunden hat, die eine Überprüfung der dort niedergelegten vertraglichen Bestimmungen notwendig macht. Die Stationierung von Waffensystemen mit qualitativ neuartigen militärischen Optionen (wie etwa Pershing II und Cruise Missiles) kann auf dieser Basis nicht erfolgen.
4. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der Veränderung im militärischen Kräfteverhältnis 1983 (Drucksache 10/216) zur Kenntnis. Er stellt fest, daß darin eine qualitative Bewertung der nunmehr sichtbar gewordenen Grenzen des Rüstungskontrollkonzeptes der Bundesregierung ebensowenig enthalten ist wie eine Darstellung der Abrüstungshindernisse (siehe Große Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN, insbesondere Drucksache 10/175). Er fordert die Bundesregierung auf, in zukünftige Berichte die abrüstungspolitischen Positionen von Kirchen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Friedensinitiativen (vgl. Bericht S. 34) stärker einzubeziehen.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - a) ihre Zustimmung zur Lagerung von atomaren und chemischen Massenvernichtungswaffen und Stationierung von Atomwaffenverbänden durch dritte Mächte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückzunehmen sowie entsprechende Schritte bilateral und im Rahmen der NATO einzuleiten,
 - b) unverzüglich auf die USA und Großbritannien einzuwirken, um die Praxis der verschleiernenden Geheimhaltung aufzugeben und Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie der bundesdeutschen Bevölkerung in der Frage des Rechts auf Zugang und örtliche Inspektion in Liegenschaften, die

ausländischen Streitkräften zur Benutzung überlassen sind, die gleichen Rechte und Informationsmöglichkeiten über Atomwaffen und Giftgasstandorte in der Bundesrepublik Deutschland einzuräumen, wie sie Abgeordnete des amerikanischen Kongresses und damit Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika genießen,

- c) die Bevölkerung umfassend über die gefährlichen Folgen der Atomwaffeneinsatzplanung zu informieren (Fragen in Drucksachen 10/175, 10/179 und 10/180) und den Verfassungsauftrag der Mitglieder des Deutschen Bundestages sicherzustellen, die Politik der Bundesregierung in sensiblen und zentralen Fragen der Sicherheit, Unversehrtheit und des Schutzes der Bevölkerung im Konfliktfall zu kontrollieren.

Bonn, den 10. November 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

